

Auftragsverarbeitungsvertrag

1 Allgemein

Dieser **Auftragsverarbeitungsvertrag** (im Folgenden "**AVV**") bildet einen integralen Bestandteil des zwischen der **Checkmk GmbH**, Kellerstraße 27, 81667 München, Deutschland ("**Provider**") und Kunden geschlossenen Subskriptionsvertrages über die Bereitstellung von Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM Support im Zusammenhang mit Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk Software (Self-Hosted). Die AVV gilt ab dem Datum des Inkrafttretens des geltenden Subskriptionsvertrages

2 Definitionen

Alle an anderer Stelle im Subskriptionsvertrag definierten Begriffe gelten sinngemäß für diesen AVV. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:

2.1 "**Auftragsverarbeiter**" ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag ihres Kunden verarbeitet, sei es direkt als Auftragsverarbeiter eines Kunden oder indirekt als Unterauftragsverarbeiter des Auftragsverarbeiters, der personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.

2.2 "**Betroffene Person**" ist eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne des Datenschutzrechts.

2.3 "**Checkmk Cloud (SaaS)**" bezeichnet das Software-as-a-Service Angebot des Providers inklusive Checkmk OEM Support Leistungen mit den in der jeweiligen Checkmk Cloud Edition (SaaS) definierten Funktionalitäten und Merkmalen, das der Kunde gemäß dem Subskriptionsvertrag lizenziert hat, wie im Handbuch Cloud (SaaS) näher beschrieben und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

2.4 "**Checkmk OEM Support**" bezeichnet die Supportleistungen, die vom Provider im Rahmen eines Subskriptionsvertrages für Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud (SaaS) erbracht werden gemäß der "**Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs**". Die jeweils aktuellste Version der **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/support>.

2.5 "**Checkmk Software (Self-Hosted)**" bezeichnet das self-hosted Angebot des Providers inklusive Checkmk OEM Support Leistungen mit den in der jeweiligen Checkmk Software Edition (Self-Hosted) definierten Funktionalitäten und Merkmalen, das der Kunde gemäß dem Subskriptionsvertrag lizenziert hat, wie im Handbuch Software (Self-Hosted) näher beschrieben und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

2.6 "**Datenschutzrecht**" meint die anwendbare Gesetzgebung in mehreren Rechtsordnungen weltweit, die sich auf (i) den Schutz der grundlegenden Rechte und Freiheiten von Personen sowie deren Recht auf Privatsphäre im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Subskriptionsvertrages beziehen; oder (ii) den Schutz, die Sicherheit, die Verarbeitung, die Übertragung, die Speicherung oder die Verhinderung des unbefugten Zugriffs auf personenbezogene Daten. Das Datenschutzrecht umfasst, soweit es die Beziehung zwischen den Parteien bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Provider betrifft, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Mindeststandard, unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten der DSGVO unterliegen oder nicht.

2.7 "**EU**" meint die Europäische Union.

2.8 "**EWK**" meint den Europäischen Wirtschaftsraum, also die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

2.9 "**Geschäftsbetrieb**" meint solche Aktivitäten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, bei denen der Kunde und der Provider vereinbaren, dass der Provider sie für seine eigenen internen Zwecke durchführen darf.



2.10 **"Personenbezogene Daten"** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und dem Datenschutzrecht unterliegen. Für die Zwecke dieser AVV umfasst es nur personenbezogene Daten, die (i) vom Kunden in Checkmk Cloud (SaaS) eingegeben oder aus der Nutzung dieser abgeleitet werden; oder (ii) im Rahmen des Premium Supports verarbeitet werden; oder (iii) im Rahmen des Checkmk OEM Supports verarbeitet werden, dies umfasst auch personenbezogene Daten in den hierfür genutzten Support-Systemen, sobald diese durch den Auftragsverarbeiter in einer Cloud-Umgebung bereitgestellt werden; oder (iv) dem Provider und/oder seinen Unterauftragsverarbeitern zur Verfügung gestellt werden oder auf die diese zugreifen, um zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen des Subskriptionsvertrages bereitzustellen (wie im Subskriptionsvertrag festgelegt).

2.11 **"Unterauftragsverarbeiter"** bezeichnet die verbundenen Unternehmen des Providers und Dritte, die vom Provider in Verbindung mit Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM Support beauftragt werden und die personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dieser AVV verarbeiten.

2.12 **"Verantwortlicher"** ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet; für die Zwecke dieser AVV.

2.13 **"Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten"** meint eine bestätigte (i) Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugriff Dritter auf personenbezogene Daten führt; oder (ii) ähnlichen Vorfall, der personenbezogene Daten betrifft, wobei der Kunde in jedem Fall nach dem Datenschutzrecht verpflichtet ist, die zuständigen Datenschutzbehörden und/oder die betroffenen Personen zu informieren.

3 Struktur

3.1 Der Provider verarbeitet personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden als für die Verarbeitung Verantwortlicher, es sei denn, der Provider verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen seines Geschäftsbetriebs; in diesem Fall handelt der Provider als für die Verarbeitung Verantwortlicher (dies betrifft die Verarbeitung von Servicegenerierten Daten zum Zweck der Leistungsanalyse und Verbesserung von Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk Software (Self-Hosted) gemäß den Regelungen in den Vertragsbedingungen für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS), verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/vertragsbedingungen>).

3.2 Die Parteien sind sich einig, dass es in der Verantwortung jeder Partei liegt, die von der DSGVO auferlegten Anforderungen an die für die Verarbeitung Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter zu überprüfen und zu übernehmen.

3.3 Der **Anhang** zu dieser AVV ist wesentlicher Bestandteil dieses AVV. Dieser legt den vereinbarten Gegenstand, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen fest.

4 Sicherheit der Verarbeitung

4.1 Angemessene technische und organisatorische Maßnahmen: Der Provider hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und wird diese während der gesamten Laufzeit des Subskriptionsvertrages anwenden (wie unter <https://checkmk.com/de/legal/toms> ab dem Datum des Inkrafttretens dargelegt).

4.2 Änderungen: Der Provider kann die implementierten Maßnahmen (wie unter <https://checkmk.com/de/legal/toms> ab dem Datum des Inkrafttretens dargelegt) jederzeit ohne Vorankündigung ändern, solange er ein vergleichbares oder besseres Sicherheitsniveau aufrecht erhält. Einzelne Maßnahmen können durch neue Maßnahmen ersetzt werden, die demselben Zweck dienen, ohne das Sicherheitsniveau zum Schutz personenbezogener Daten zu mindern.

5 Die Verpflichtungen des Providers

5.1 Anweisungen des Kunden: Der Provider wird personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit dokumentierten Anweisungen des Kunden verarbeiten. Der Subskriptionsvertrag (einschließlich dieser AVV) stellt eine solche dokumentierte Erstanweisung dar, und jede Nutzung von Checkmk Cloud (SaaS), Checkmk OEM Support durch den Kunden stellt dann eine weitere Anweisung dar. Der Provider wird alle weiteren



Anweisungen des Kunden befolgen, sofern sie datenschutzrechtlich erforderlich und technisch möglich sind und keine Änderungen an Checkmk Cloud (SaaS), Checkmk OEM Support erfordern, mit Ausnahme von Standardkonfigurationen. Trifft eine der vorgenannten Ausnahmen zu oder kann der Provider eine Weisung aus anderen Gründen nicht befolgen oder ist er der Ansicht, dass eine Weisung gegen das Datenschutzrecht verstößt, wird der Provider den Kunden unverzüglich informieren (E-Mail zulässig).

5.2 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben: Der Provider kann personenbezogene Daten auch verarbeiten, wenn dies nach geltendem EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaats erforderlich ist. In einem solchen Fall wird der Provider den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, es sei denn, das Gesetz verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

5.3 Mitarbeitende: Zur Verarbeitung personenbezogener Daten gewähren der Provider und seine Unterauftragsverarbeiter nur autorisierten Mitarbeitenden Zugang, die sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben. Der Provider und seine Unterauftragsverarbeiter werden die Mitarbeitenden, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, regelmäßig in den geltenden Maßnahmen zur Datensicherheit und zum Datenschutz schulen.

5.4 Zusammenarbeit: Auf Anfrage des Kunden wird der Provider in angemessener Weise mit dem Kunden bei der Bearbeitung von Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Provider oder einer Verletzung personenbezogener Daten zusammenarbeiten. Der Provider wird den Kunden unverzüglich und auf jeden Fall nicht später als nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich darüber informieren, wenn er eine Anfrage von einer betroffenen Person in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten hat, ohne auf diese Anfrage selbst zu antworten, sofern nicht weitere Anweisungen des Kunden vorliegen, falls zutreffend. Der Provider stellt Funktionen zur Verfügung, die den Kunden in die Lage versetzen, personenbezogene Daten zu korrigieren oder aus der Checkmk Cloud (SaaS) und den Systemen für die Erbringung von Checkmk OEM Support zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren oder ihre Verarbeitung in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht einzuschränken. Wird eine solche Funktionalität nicht zur Verfügung gestellt, wird der Provider die personenbezogenen Daten korrigieren oder entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren oder ihre Verarbeitung einschränken, in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden und dem Datenschutzrecht; abgesehen davon kann der Kunde auch jederzeit während der Laufzeit des Subskriptionsvertrages auf seine personenbezogenen Daten zugreifen. Der Provider kann im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien weitere Informationen und angemessene Unterstützung zur Verfügung stellen, die über Satz 1 dieser Ziffer 5.4 dieser AVV hinausgehen oder zum Zweck der Beantwortung von Anfragen Betroffener oder anderweitig zur Erfüllung der Pflichten nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich sind.

5.5 Benachrichtigung bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: Der Provider benachrichtigt den Kunden unverzüglich, nachdem er von einer Verletzung des Datenschutzes Kenntnis erlangt hat, sofern dies nach dem Datenschutzrecht erforderlich ist, und stellt die in seinem Besitz befindlichen Informationen über die Verletzung des Datenschutzes in angemessener Weise zur Verfügung, um den Kunden bei der Meldung einer Verletzung des Datenschutzes zu unterstützen, wozu der Provider nach dem Datenschutzrecht verpflichtet ist; weitere Unterstützung kann im gegenseitigen Einvernehmen geleistet werden. Der Provider kann diese Informationen schrittweise zur Verfügung stellen, sobald sie verfügbar sind. Eine solche Mitteilung darf nicht als Eingeständnis eines Verschuldens oder einer Haftung seitens des Providers ausgelegt werden. Sofern nicht durch das Datenschutzrecht vorgeschrieben, wird der Provider Dritte nicht über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren, ohne zuvor die Zustimmung des Kunden zumindest in Textform einzuholen.

5.6 Datenschutz-Folgenabschätzung: Ist der Kunde aufgrund von Datenschutzrecht verpflichtet, eine Datenschutz-Folgenabschätzung oder eine vorherige Konsultation einer Aufsichtsbehörde durchzuführen, stellt der Provider auf Anfrage des Kunden die für Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk OEM Support allgemein verfügbaren Unterlagen zur Verfügung (z.B. diese AVV, die AVB, Auditberichte oder Zertifizierungen). Jede zusätzliche Unterstützung wird zwischen den Parteien vereinbart.

6 Rückgabe und Löschen von Daten

Bei Beendigung des Subskriptionsvertrages muss der Kunde den Provider anweisen, ob die personenbezogenen Daten gelöscht oder an den Kunden zurückgegeben werden sollen (d. h. durch einen technischen Export, der eine "Rückgabe" darstellt), in Übereinstimmung mit dem



Datenschutzrecht. Nach einer solchen Rückgabe oder Löschung bewahrt der Provider personenbezogene Daten nur auf, wenn und soweit dies nach EU- oder mitgliedstaatlichem Recht erforderlich ist. Erteilt der Kunde keine solchen Anweisungen, bewahrt der Provider die betreffenden personenbezogenen Daten für einen angemessenen Zeitraum auf und löscht sie dann.

7 Audits

7.1 Kunden Audit: Der Kunde oder ein unabhängiger Prüfer, der für den Provider akzeptabel ist (dazu gehören keine Prüfer, die entweder ein Konkurrent des Providers sind oder nicht angemessen qualifiziert oder unabhängig sind), kann die Kontrollumgebung und die Sicherheitspraktiken des Providers in Bezug auf die vom Provider verarbeiteten personenbezogenen Daten prüfen, wenn:

7.1.1 der Provider nicht ausreichend nachgewiesen hat, dass er die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Systeme von Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk OEM Support einhält, indem er entweder (i) eine Zertifizierung der Einhaltung von ISO 27001 oder anderer Standards (Umfang wie im Zertifikat definiert) oder (ii) einen gültigen ISAE3402 und/oder ISAE3000 oder einen anderen SOC1-3-Prüfungsbericht vorlegt. Auf Anfrage des Kunden sind Auditberichte oder ISO-Zertifizierungen über den externen Prüfer oder den Provider erhältlich;

7.1.2 eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten stattgefunden hat;

7.1.3 ein Audit von der Datenschutzbehörde des Kunden förmlich verlangt wird; oder

7.1.4 das Datenschutzrecht räumt dem Kunden ein direktes Audit-Recht ein und sieht vor, dass der Kunde nur einmal in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten ein Audit durchführt, es sei denn, das Datenschutzrecht schreibt häufigere Audits vor.

7.2 Weitere Anforderungen: Audits der Kontrollumgebung und der Sicherheitspraktiken des Providers, die für die vom Provider im Rahmen dieser AVV verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden relevant sind, stehen unter dem Vorbehalt, dass technisch sichergestellt werden kann, dass während eines Audits kein Zugang zu Daten, die nicht im Rahmen des Subskriptionsvertrages mit dem Kunden verarbeitet werden, und insbesondere zu Daten anderer Kunden des Providers erlangt werden kann. Der Provider kann die Erteilung von Auskünften oder den Zugang zu den Geschäftsräumen und IT-Systemen des Providers verweigern, wenn und soweit dadurch Geheimhaltungspflichten des Providers verletzt werden könnten. Der Provider stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung seiner hiermit vereinbarten Verpflichtungen erforderlich sind.

7.3 Umfang der Prüfung: Außer im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kündigt der Kunde jedes Audit mindestens sechzig (60) Tage im Voraus an, es sei denn, zwingendes Datenschutzrecht oder eine zuständige Datenschutzbehörde verlangen eine kürzere Ankündigung (oder früher, wenn die Parteien dies einvernehmlich vereinbaren). Die Audits des Kunden sind zeitlich auf maximal drei (3) Arbeitstage begrenzt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Der Kunde wird dem Provider die Ergebnisse eines Audits zur Verfügung stellen.

7.4 Kosten für Audits: Der Kunde trägt die Kosten eines Audits, es sei denn, ein solches Audit deckt einen wesentlichen Verstoß des Providers gegen diese AVV auf; in diesem Fall trägt der Provider seine eigenen Kosten für ein Audit. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass der Provider gegen seine Verpflichtungen aus dieser AVV verstoßen hat, wird der Provider den Verstoß unverzüglich auf eigene Kosten beheben.

8 Unterauftragsverarbeiter

8.1 Zulässiger Einsatz: Dem Provider wird eine allgemeine Erlaubnis erteilt, die Verarbeitung personenbezogener Daten an Unterauftragsverarbeiter zu vergeben, wie folgt:

8.1.1 Der Provider wird Unterauftragsverarbeiter im Rahmen eines schriftlichen (auch in elektronischer Form) Vertrages beauftragen, der mit den Bedingungen dieser AVV in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Unterauftragsverarbeiter übereinstimmt, und der Provider haftet in vollem Umfang für alle Verstöße, Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit dieser AVV.

8.1.2 Der Provider wird bei der Auswahl von Unterauftragsverarbeitern mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und die Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitspraktiken eines Unterauftragsverarbeiters vor seiner Auswahl bewerten, um sicherzustellen, dass er in der



Lage ist, das in dieser AVV geforderte Schutzniveau für personenbezogene Daten zu gewährleisten. Der Provider wird die Sicherheitspraktiken jedes Unterauftragsverarbeiters in Bezug auf die Datenverarbeitung regelmäßig bewerten.

8.1.3 Der Kunde ermächtigt den Provider, Unterauftragsverarbeiter mit der Bereitstellung von Checkmk Cloud (SaaS) und/ oder Checkmk OEM Support zu beauftragen (wie unter <https://checkmk.com/de/legal/sub-processors> zum Datum des Inkrafttretens aufgeführt, einschließlich des Namens, des Ortes der Verarbeitung und der Rolle jedes Unterauftragsverarbeiters).

8.2 Neue Unterauftragsverarbeiter: Der Provider aktualisiert die Liste der Unterauftragsverarbeiter (wie unter <https://checkmk.com/de/legal/sub-processors> aufgeführt), wenn er einen neuen Unterauftragsverarbeiter ernennt, einschließlich Name, Ort der Verarbeitung und Rolle des neuen Unterauftragsverarbeiters. Kunden können automatisch über Änderungen an Unterauftragsverarbeitern benachrichtigt werden, indem sie sich für den Erhalt von Trust Center-Benachrichtigungen unter <https://trust.checkmk.com/#subprocessors> anmelden. Der Kunde kann gegen solche Änderungen Einspruch erheben, wie in Ziffer 8.3 dieser AVV dargelegt.

8.3 Einwände gegen neue Unterauftragsverarbeiter: Der Kunde kann gegen jeden neu vorgeschlagenen Unterauftragsverarbeiter wie folgt widersprechen:

8.3.1 Wenn der Kunde einen berechtigten Grund hat, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den neuen Unterauftragsverarbeiter zu widersprechen, kann er den Subskriptionsvertrag, für den der neue Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden soll, durch schriftliche Mitteilung an den Provider (Textform ist ausreichend) kündigen. Eine solche Kündigung wird zu dem vom Kunden bestimmten Zeitpunkt wirksam, spätestens jedoch vierzehn (14) Tage nach dem Datum der Mitteilung des Providers an den Kunden, in der dieser über den neuen Unterauftragsverarbeiter informiert wird. Kündigt der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von vierzehn (14) Tagen, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde den neuen Unterauftragsverarbeiter akzeptiert hat.

8.3.2 Innerhalb der Frist von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Mitteilung des Providers an den Kunden, in der der Kunde über den neuen Unterauftragsverarbeiter informiert wird, kann der Kunde verlangen, dass die Parteien nach Treu und Glauben zusammenkommen, um eine Lösung bezüglich des Widerspruchs zu besprechen. Solche Gespräche verlängern die Kündigungsfrist nicht und berühren nicht das Recht des Providers, den/die neuen Unterauftragsverarbeiter nach Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen einzusetzen.

8.3.3 Jede Beendigung gemäß Ziffer 8.3 dieser AVV gilt als unverschuldet und unterliegt den Bedingungen des Subskriptionsvertrages, vorausgesetzt, dass der Kunde im Zusammenhang mit einer solchen Beendigung keine Gebühren oder Strafen zu zahlen hat.

8.4 Ersatz im Notfall: Der Provider kann einen Unterauftragsverarbeiter ohne Vorankündigung ersetzen, wenn der Grund für den Wechsel außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Providers liegt und ein sofortiger Ersatz aus Sicherheits- oder anderen dringenden Gründen erforderlich ist, vorbehaltlich der Ziffern 8.1.1 und 8.1.2 dieser AVV. In diesem Fall informiert der Provider den Kunden so schnell wie möglich nach der Ernennung des neuen Unterauftragsverarbeiters über diesen. Ziffer 8.3 dieser AVV gilt entsprechend.

9 Internationale Verarbeitung

Der Provider ist berechtigt, personenbezogene Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR zu übertragen. Wenn personenbezogene Daten, die im Rahmen des Subskriptionsvertrages und dieser AVV verarbeitet werden, aus einem Land innerhalb der EU/des EWR in ein Land außerhalb der EU/des EWR übertragen werden, stellen die Parteien sicher, dass die personenbezogenen Daten angemessen geschützt sind. Um dies zu erreichen, wird der Provider, sofern nicht anders vereinbart, personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Kapitel V der DSGVO außerhalb der EU/des EWR übertragen.

10 Dokumentation; Aufzeichnung über die Verarbeitung

Jede Partei ist für die Einhaltung ihrer Dokumentationspflichten verantwortlich, insbesondere für die Führung von Aufzeichnungen über die Verarbeitung, soweit dies nach dem Datenschutzrecht erforderlich ist. Jede Partei wird die andere Partei in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Dokumentationspflichten unterstützen, einschließlich der Bereitstellung der von der anderen Partei benötigten Informationen in einer von der anderen Partei in angemessener Weise geforderten Weise (z.B. unter Verwendung eines elektronischen



Systems), um die andere Partei in die Lage zu versetzen, ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Führung von Aufzeichnungen über die Verarbeitung nachzukommen. Der Provider stellt diese Aufzeichnungen dem Kunden oder einer Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung, beides in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht.

Anhang zu dieser AVV:

Anhang – Einzelheiten der Datenverarbeitung



Anhang - Einzelheiten der Datenverarbeitung

Beschreibung	Einzelheiten
<p>Kategorien von betroffenen Personen</p>	<p>Checkmk Cloud (SaaS)</p> <p>Die betroffenen Personen umfassen (i) von dem Kunden autorisierte Nutzer, die Checkmk Cloud (SaaS) verwenden und (ii) Nutzer von überwachten Systemen, wie sie nach alleinigem Ermessen des Kunden festgelegt werden.</p> <p>Checkmk OEM Support für Checkmk Cloud (SaaS) beziehungsweise Checkmk Software (Self-Hosted)</p> <p>Die betroffenen Personen umfassen von dem Kunden autorisierte Nutzer, die personenbezogene Daten des Kunden oder von Dritten im Zusammenhang mit Checkmk OEM Support in den hierfür genutzten Support-Systemen bereitstellen, sobald diese Support-Systeme durch den Auftragsverarbeiter in einer Cloud-Umgebung bereitgestellt werden.</p> <p>Premium Support</p> <p>Die betroffenen Personen umfassen (i) von dem Kunden autorisierte Nutzer, die Live Support mit Premium Support Leistungen in Anspruch nehmen und (ii) möglicherweise von dem Kunden in seiner Verantwortung offengelegte, personenbezogene Daten von dem Kunden oder von Dritten im Zusammenhang mit Premium Support. Premium Support wird in der Leistungsbeschreibung für OEM Support und SLAs näher beschrieben.</p>
<p>Kategorien von personenbezogenen Daten</p>	<p>Checkmk Cloud (SaaS) , Checkmk OEM Support für Checkmk Cloud (SaaS) beziehungsweise Checkmk Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kunde ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten bereitzustellen, um Checkmk Cloud (SaaS) zu nutzen (einschließlich Stammdaten wie Vor- und Nachname, Berufsbezeichnung, Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adressen der Endnutzer und (Premium) Support Kontakte). - Daten, die für die Kundenautorisierung erforderlich sind (einschließlich Namen der Endnutzer, E-Mail-Adressen, Berechtigungsrollen spezifischer Administratoren und/oder Endnutzer sowie Zugangsdaten). - Kundenprotokolldateien und Anwendungsprotokolldateien im Zusammenhang mit der Nutzung der Checkmk Cloud (SaaS) selbst (einschließlich IP-Adressen,



	<p>E-Mail-Adressen, Systemstatusdaten).</p> <ul style="list-style-type: none"> -Daten, die erforderlich sind, damit Checkmk die Checkmk OEM Support Leistungen erbringen kann. - Telemetriedaten wie (aber nicht beschränkt auf) a) Checkmk Umgebung (i) Anzahl und Arten von Hosts, Services und Ordnern (dies beinhaltet nicht Namen oder Pfade von Ordnern); (ii) Edition und Version b) Nutzungsdaten, Checks and Plug-ins. Die folgenden Daten werden pro Plug-In erhoben, dabei wird der name des Plug-Ins als Identifier verwendet (i) Anzahl der Services, welche von einem Plug-In erstellt wurden; (ii) Anzahl der eindeutigen (unique) Hosts, in welchen ein Plug-In aktiv ist. (iii) Anzahl der inaktivierten Services, welche von einem Plug-in erstellt wurden; c) Grafana Integration (i) prüft, ob eine Site die Grafana Integration nutzt und überträgt (wenn aktiv); (ii) Grafana Version; (iii) ob Grafana genutzt wird); d) Konfigurationen von Regelsets; e) Interaktionen mit dem Benutzer-Admin-Panel; f) Anzahl und Art der gesendeten Benachrichtigungen; und g) Häufigkeit der Anmeldungen. - Der Kunde kann zusätzliche personenbezogene Daten an Checkmk Cloud (SaaS) übermitteln und/oder im Rahmen des Checkmk OEM Supports, deren Umfang vom Kunden nach alleinigem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird.
<p>Verarbeitete sensible Daten (sofern vorhanden) und etwaige Einschränkungen oder Schutzmaßnahmen, die entsprechend der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken angewendet werden, wie z. B. eine strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich Zugang nur für Mitarbeitende, die eine spezielle Schulung erhalten haben), Protokolle des Zugriffs auf die Daten, Einschränkungen für weitere Übertragungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen</p>	<p>Der Provider strebt für die von der Datenverarbeitung Betroffenen ein Schutzniveau an, das der Art und dem Umfang des Risikos für die Rechte und Freiheiten angemessen ist.</p> <p>Checkmk Cloud (SaaS) beziehungsweise Checkmk OEM Support</p> <p>Der Provider wendet das Prinzip der geringsten Berechtigung für alle internen Zugriffsbedürfnisse an, wobei der Fokus darauf liegt, den Zugriff auf die Systemumgebung der Checkmk Cloud (SaaS) zu beschränken. Der Zugriff auf alle Systeme des Providers wird automatisch innerhalb ihrer jeweiligen Umgebung protokolliert, und die Protokolldaten werden an ein festgelegtes Konto übertragen, auf das nur Auditoren und Sicherheitstechniker Zugriff haben. Die Protokolle des Kunden werden getrennt von den Anwendungsprotokollen des Providers aufbewahrt, innerhalb der Region, wo sie nur mit Zustimmung des Kunden während einer Untersuchung zugänglich sind. Dasselbe gilt für die im Zusammenhang mit Checkmk OEM Support genutzten Support Systemen, sobald diese Support-Systeme durch den Auftragsverarbeiter in einer Cloud-Umgebung bereitgestellt werden.</p>



	<p>- Durchführung von Videokonferenzen. Live Support im Zusammenhang mit Premium Support werden ausschließlich per remote Bildschirmfreigabe bei der Durchführung von Videokonferenzen erbracht. Der Live Support beschränkt sich auf die Bildschirmfreigabe zum alleinigen Zweck der Echtzeit-Unterstützung und Fehlerbehebung. Dem Provider ist es untersagt, die Kontrolle über die IT Systeme des Kunden zu übernehmen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass während des Live Support keine personenbezogenen Daten des Kunden und/oder Dritten sichtbar sind.</p>
<p>Häufigkeit der Übertragung (z. B. ob die Übertragung einmalig oder fortlaufend ist)</p>	<p>Checkmk Cloud beziehungsweise Checkmk OEM Support</p> <p>- Stammdaten werden einmalig zur Authentifizierung und Autorisierung des Kunden und der relevanten Endnutzer erfasst.</p> <p>- Kundenprotokolldateien und Anwendungsprotokolldateien werden fortlaufend für jede Benutzersitzung übertragen.</p>
<p>Zweck(e) der Verarbeitung</p>	<p>Checkmk Cloud (SaaS) und Premium Support</p> <p>- Um dem Provider die Erbringung von Leistungen für den Kunden auf Grundlage des Subskriptionsvertrages ab dem Wirksamkeitsdatum hinsichtlich der Bereitstellung der Checkmk Cloud (SaaS) und der Erbringung von Checkmk OEM Support zu ermöglichen und seine Rechte und Pflichten gemäß dem Subskriptionsvertrag auszuüben.</p> <p>- Um dem Provider die Erfassung und Analyse von Servicegenerierten Daten, insbesondere Telemetriedaten, zum Zweck der Leistungsanalyse und Verbesserung von Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk Software (Self-Hosted) zu ermöglichen.</p>
<p>Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Der Provider speichert personenbezogene Daten für die Dauer der Laufzeit des Subskriptionsvertrages hinsichtlich der Bereitstellung der Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk OEM Support sowie so lange, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.</p>